

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>372/2017</b>
---	------------------------

### Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Grunderneuerung der K 23 Sünninghausen

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch	28.11.2017
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	05.12.2017
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	08.12.2017
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	15.12.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und Unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 16.66.00 K	Bez. K23/11 Vellern-Sünninghausen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 416.000 EUR b) 710.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	710.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	426.000 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	284.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 294.000 € im Teilfinanzplan Produktgruppe Straßenbau und –unterhaltung Investitions-Nr. 16.66.00 K 23/11 Vellern-Sünninghausen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Maßnahme K 19/1 Radweg Everswinkel II. BA (Inv.-Nr. 15.66.007) in Höhe von 117.600 € sowie durch erhöhte Förderung in Höhe von 176.400 €.

### Erläuterungen:

Die genannte Kreisstraße wurde in 2017 einer Grundsanierung (Fördermaßnahme nach Entflechtungsgesetz) unterzogen, da dieser Abschnitt enorme Schäden aufwies. Im Rahmen der Bauausführung wurde jedoch festgestellt, dass die teerbelastete Fläche wesentlich größer war, als es das im Vorfeld durchgeführte Baugrundgutachten festgestellt hat. Weiterhin wurden bei der Aufnahme von Feldzufahrten teilweise Bauschutt und Asbestzementrohre vorgefunden.

Insgesamt mussten so rund 4.000 Tonnen belasteter Boden, Bauschutt und Asbestzementrohre aufgenommen, abtransportiert und fach- und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die folgende Tabelle gibt eine Gegenüberstellung der Gesamtkosten, der Förder- und Eigenanteile zur genannten Baumaßnahme wider.

	<b>Grunderneuerung K23/11 (Inv. Nr. 16.66.000)</b>		
	alt	neu	Delta
Gesamtkosten	416.000 €	710.000 €	294.000 €
Förderung (60 %)	249.600 €	426.000 €	176.400 €
Eigenanteil (40 %)	166.400 €	284.000 €	117.600 €

Da die Maßnahme aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) bezuschusst wird (60%-Förderung), wurde gegenüber der Bezirksregierung am 13.10.2017 ein Änderungsantrag über die Mehrkosten in Höhe von 294.000 € gestellt. Der zugehörige Zuwendungsbescheid liegt dem Kreis seit dem 09.11.2017 vor und die Fördersumme wird noch in diesem Jahr abgerufen. Für die genannte Investition liegt in 2017 dementsprechend eine Mehreinnahme in Höhe von 176.400 € vor.

Die Deckung des verbleibenden Eigenanteils in Höhe von 117.600 € erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Maßnahme Nr. 15.66.007 „K19/1 Radweg Everswinkel II. BA“, da dieser Radweg in 2017 aufgrund unerwarteter Grunderwerbsschwierigkeiten nicht zur Ausführung kommt. Hier stehen noch ausreichend Mittel zur Deckung bereit.

Gleichwohl wird der Kreis Warendorf die Verhandlungen zum nötigen Grunderwerb fortführen, um den Radweg an der K19/1 zu einem späteren Zeitpunkt realisieren zu können.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat